

# Bekanntmachung zum Volksentscheid zur Gerichtsstrukturereform am 6. September 2015 von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

## 1. Stimmbezirke, Abstimmungsräume

### 1.1 Die Gemeinde

|      |                 |
|------|-----------------|
| Name | <b>Altkalen</b> |
|------|-----------------|

bildet einen Stimmbezirk.

Abstimmungsraum:

|                           |                                                           |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------|
| Bezeichnung und Anschrift | Dorfgemeinschaftshaus, Darguner Straße 19, 17179 Altkalen |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------|

Dieser Abstimmungsraum ist barrierefrei zugänglich.

### 1.2 Die Gemeinde

|      |                       |
|------|-----------------------|
| Name | <b>Behren-Lübchin</b> |
|------|-----------------------|

bildet einen Stimmbezirk.

Abstimmungsraum:

|                           |                                                                         |
|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| Bezeichnung und Anschrift | Herrenhaus Viecheln, OT Viecheln, Schlossstraße 7, 17179 Behren-Lübchin |
|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------|

Dieser Abstimmungsraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

### 1.3 Die Gemeinde

|      |               |
|------|---------------|
| Name | <b>Boddin</b> |
|------|---------------|

bildet einen Stimmbezirk.

Abstimmungsraum:

|                           |                                                                |
|---------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Bezeichnung und Anschrift | Dorfgemeinschaftshaus, Kulturraum, Dorfstraße 28, 17179 Boddin |
|---------------------------|----------------------------------------------------------------|

Dieser Abstimmungsraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

### 1.4 Die Gemeinde

|      |                   |
|------|-------------------|
| Name | <b>Finkenthal</b> |
|------|-------------------|

bildet einen Stimmbezirk.

Abstimmungsraum:

|                           |                                                  |
|---------------------------|--------------------------------------------------|
| Bezeichnung und Anschrift | Gemeindezentrum, Dorfstraße 87, 17179 Finkenthal |
|---------------------------|--------------------------------------------------|

Dieser Abstimmungsraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

### 1.5 Die Gemeinde

|      |                |
|------|----------------|
| Name | <b>Lühburg</b> |
|------|----------------|

bildet einen Stimmbezirk.

Abstimmungsraum:

|                           |                                             |
|---------------------------|---------------------------------------------|
| Bezeichnung und Anschrift | Vereinshaus, Dorfstraße 32 a, 17179 Lühburg |
|---------------------------|---------------------------------------------|

Dieser Abstimmungsraum ist barrierefrei zugänglich.

### 1.6 Die Gemeinde

|      |                   |
|------|-------------------|
| Name | <b>Walkendorf</b> |
|------|-------------------|

bildet einen Stimmbezirk.

Abstimmungsraum:

|                           |                                              |
|---------------------------|----------------------------------------------|
| Bezeichnung und Anschrift | Gemeindehaus, Dorfstraße 8, 17179 Walkendorf |
|---------------------------|----------------------------------------------|

Dieser Abstimmungsraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

### 1.7 Die Stadt

|      |               |
|------|---------------|
| Name | <b>Gnoien</b> |
|------|---------------|

ist in folgende 3 Stimmbezirke eingeteilt:

#### Stimmbezirk 1:

Am Kirchenplatz, Bahnhof, Bischofstraße, Deepertal, Fritz-Reuter-Straße, Heegerstraße, Jungfernstraße, Koppelweg, Lieblingstrasse, Rosenstraße, Schillerstraße, Schmiedestraße, Schulstraße, Teichstraße, Teterower Straße, Vogelsang, Wettringer Straße  
Alte Kirchenstraße, Burgstraße, Friedenstraße 1 bis 58, Friedenstraße 60 bis 78 (alle geraden Hausnummern), Hornburgstraße, Markt, Marstallstraße, Mühlenstraße, Münzstraße, Neue Kirchenstraße, Sandsoot, Scharfrichterstraße, Töpferstraße, Vor dem Mühlentor, Wallberg

Abstimmungsraum: **Grundschule, Haus 1, Teterower Straße 11 b, 17179 Gnoien**

Dieser Abstimmungsraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

#### Stimmbezirk 2:

Ortsteil Warbelow, Ortsteil Eschenhörn, Bäbelitzer Weg, Friedenstraße 59 bis 77 (alle ungeraden Hausnummern), Friedenstraße 79 bis 128, Schützenplatz; Am Wiesengrund, Amselweg, Falkenweg, Fronerei, Gewerbestraße, Käuzchenweg, Lerchenweg, Parkstraße, Rostocker Straße, Sülzer Chaussee, Sülzer Straße, Tessiner Straße, Warbelow, Wiedsoll, Ziegelei

Abstimmungsraum: **Regionale Schule, Eingang Schützenplatz, Schützenplatz 10, 17179 Gnoien**

Dieser Abstimmungsraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

**Stimmbezirk 3:** Ortsteil Döhlitz, Ortsteil Kranichshof

Abstimmungsraum: **Gemeindezentrum Döhlitz**, OT Döhlitz, Döhlitz 28 a, 17179 Gnoien

Dieser Abstimmungsraum ist barrierefrei zugänglich.

2. Der Briefabstimmungsvorstand tritt zur Ermittlung des Ergebnisses der Briefabstimmung

um  Uhr in der 

|                                                                             |
|-----------------------------------------------------------------------------|
| Ort und Raum                                                                |
| Amtsverwaltung Gnoien, Beratungsraum, Teterower Straße 11 a in 17179 Gnoien |

 zusammen.

3. Jede stimmberechtigte Person kann nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Stimmberechtigten sollen zur Abstimmung ihre Abstimmungsbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Abstimmungsvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.

Jede stimmberechtigte Person erhält für den Volksentscheid einen amtlichen Stimmzettel. Abgestimmt wird mit weißen Stimmzetteln. Der Stimmzettel enthält die Bezeichnung des dem Volksentscheid zugrunde liegenden Gesetzentwurfs, die Frage „Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu?“ sowie zwei Kreise, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind, für die Kennzeichnung.

Die stimmberechtigte Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob sie die Frage mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet.

Die Stimmzettel sind von der stimmberechtigten Person in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum zu kennzeichnen und in der Weise zu falten, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Abstimmenden in die Abstimmungsurne zu legen

Sehbehinderte stimmberechtigte Personen können sich bei dem Volksentscheid zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen. Zum Anlegen der Stimmzettelschablone sind die Stimmzettel in der rechten oberen Ecke der bedruckten Seite mit einem Loch versehen. Die Stimmzettelschablone ist von den Stimmberechtigten für die Stimmabgabe im Abstimmungsraum selbst mitzubringen. Wird keine Stimmzettelschablone verwendet, bestimmen sehbehinderte Stimmberechtigte gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung eine andere Person, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen. Dies kann auch ein Mitglied des Abstimmungsvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Stimmberechtigten zu beschränken. Hilfspersonen sind nach § 2 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung zur Geheimhaltung verpflichtet.

4. Stimmberechtigte, die einen Abstimmungsschein haben, können am Volksentscheid durch Briefabstimmung oder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk der Gemeinde teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung am Volksentscheid teilnehmen will, muss den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit Abstimmungsschein in einem Stimmbezirk der Gemeinde am Volksentscheid teilnehmen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Abstimmungsschein und den Stimmzettel aus den Briefabstimmungsunterlagen mitbringen und erhält im Abstimmungsraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

5. Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses des Volksentscheids im Stimmbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Abstimmungsraum ist während der Abstimmungszeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung des Volksentscheides nicht beeinträchtigt wird. Während der Abstimmungszeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Stimmberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).

6. Jeder Stimmberechtigte kann sein Abstimmungsrecht für den Volksentscheid nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Diese Strafbestimmungen gelten gemäß § 108d des Strafgesetzbuches auch bei Volksentscheiden.

Ort, Datum

Gnoien, den 16. Juli 2015

Die Gemeindewahlbehörde

gez. K. Fischer

Handschriftliche Unterschrift